

Chef haftet auch für Klosprüche



Vier Türken fühlten sich beleidigt, weil ein Unbekannter Türen und Wände einer Toilette mit ausländerfeindlichen Parolen, darunter darunter auch Sätze wie „Scheiß Ausländer, ihr Hurensöhne, Ausländer raus, ihr Kanaken, Ausländer sind Inländer geworden“, sowie einem Hakenkreuz beschmiert hatte. Daraufhin verklagten sie den Chef auf Zahlung von jeweils 10.000,- Euro. Das Bundesarbeitsgericht [gab ihnen dem Grunde nach jetzt recht](#).

Die Mitarbeiter fühlten sich dadurch beleidigt und wandten sich nach eigenem Bekunden an ihren Niederlassungsleiter, der allerdings – laut ihrer Darstellung – nichts unternahm, sondern lediglich ausführte, „dass die Leute eben so denken würden“. Das Unternehmen behauptet, erst im Rahmen des Rechtsstreits von den Latrinenparolen erfahren zu haben und diese auch umgehend beseitigt zu haben.

Dennoch witterten die türkischen Mitarbeiter hinter dem Verhalten ihres Chefs eine Diskriminierung im Sinne des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und verklagten das Unternehmen auf Zahlung von jeweils 10 000 Euro Schadenersatz.

Das Bundesarbeitsgericht gab den Klägern zwar dem Grund nach recht. Geld floss im konkreten Fall aber nicht. Der Grund: Zwar bewertete der Senat die Schmierereien als unzulässige

Belästigung der Kläger wegen deren ethnischer Herkunft. Aufgrund der streitigen Angaben über den Zeitpunkt der Unterrichtung des Niederlassungsleiters und dessen Reaktionen darauf habe man jedoch keine Entscheidung darüber treffen können, ob durch die Schmierereien ein feindliches Umfeld im Sinne des Gesetzes geschaffen worden war und somit ein Schadenersatzanspruch entstanden sei (Az. 8 AZR 705/08).

Na, dann ist es ja zu zukünftigen Zahlungsansprüchen nach dem Antidiskriminierungsgesetz nicht mehr weit. Wer dann also einen Extrabonus braucht, kann ja selber schmieren. Das gilt natürlich nicht für scheißdeutsche Kartoffeln. Pech gehabt, die gehören ja keiner Minderheit an...

(Spürnase: Thomas D.)